

Amtliche Bekanntmachung Nr. 60/2021 **des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf**

I.

Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oldendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Oldendorf vom 20.04.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 3 zur Hauptsatzung vom 30.05.2018 erlassen:

Artikel 1

Einfügung des § 5a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 5a wird wie folgt neu eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 28.06.2021 erteilt.

Oldendorf, den 01.07.2021

Gez.
Helmut Seifert
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Nachtrag 3) der Gemeinde Hohenaspe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 08.07.2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S.)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land
www.amtitzehoe-land.de am 08. Juli 2021.